

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks- Anzeiger

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjähriglich 1.-60,- monatlich 60,- Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufend 5,- früherer Monate 10,- Bekanntungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Kundnachrichten sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größte Inkarte bis 9 Uhr vormittags, kleinste bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

§ 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergerflöha.

Kaufpreis: Die 4.-gr. Zeitseite oder deren Dauer 15,- bei Postagenten 12,- im amtlichen Teil pro Seite 40,- Eingangsbeitrag im Redaktionsteil 35,- für schwierige und teuerliche Sache 50,- für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach feststehendem Tarif. Das Radikal und Osterien-Kaufnahme werden 25,- Extragebühr berechnet. Ausseramt-Kaufnahme auch durch alle deutschen Annalen-Epeditionen.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreis- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Gesellschafts-Bataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimkehr: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,60 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). In Tsingtau wird außer Löhnuung und Versorgung täglich 0,50 M. Tenerungszulage gewährt. meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Stellvorsitzenden der Erkundungskommission ausgestellten Meldebelegs zum freiwilligen Dienstentritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Rommndo des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreis- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Riautschow (Russenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bzw. 1914, Heimkehr: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,60 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). In Tsingtau wird außer Löhnuung und Versorgung täglich 0,50 M. Tenerungszulage gewährt. meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Stellvorsitzenden der Erkundungskommission ausgestellten Meldebelegs zum freiwilligen Dienstentritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Rommndo der Stammabteilung der Matrosenartillerie Riautschow, Cuxhaven.

Nachdem die gemäß der Verordnung vom 23. September 1879 angeordnete Aufstellung eines Verzeichnisses aller derjenigen in Frankenberg, dem Rittergutsbezirk Frankenberg und dem Oberherrschaftsgrundstück des Frankenberger Forstmeisters wohnhaften Personen erfolgt ist, welche nach §§ 31 bis 34, 34 und 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes und nach § 24 des Gesetzes, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes enthalten, vom 1. März 1879 zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, so wird dieses Verzeichnis gesetzlicher Vorschrift zufolge

vom 10. bis mit 18. Oktober 1911

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jedermann's Einsicht an Ratsstelle (Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 7) ausliegen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste können innerhalb der angezeigten Frist schriftlich oder zu Protokoll dasselbe angebracht werden.

Frankenberg, am 6. Oktober 1911. Der Stadtrat.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen vereinigt werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Beschämung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überfeindung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Beliebung öffentlicher Amtmänner zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Angedrängung in der Verfügung über ihre Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei Jahre haben;
3. Personen, welche sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten drei Jahren von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;

Unser Afrika-Handel.

* Es geht langsam voran mit der Abwicklung unseres Marokko-Geschäfts, das man sagen, und wenn immer wieder die Meinung auftritt, in Paris zeige man keine Rücksicht auf wirtschaftliches Nachgeben, so kann diese Aussicht eigentlich nicht wundern. Jedes Werk ist in dem ersten Teil des Vertrages gesiebt worden, und als alles fertig schien, da war es doch wieder nicht fertig. Mehrere Wochen verhandelte man noch über die rechtliche Fassung, also über Neuheitenkeiten, denen indessen gleichwohl ein besonders Gewicht beigelegt wurde. Und dem eigentlichen Vertrag über die Stellung von Franzosen und Deutschen in Marokko folgt noch die Auseinandersetzung über die Entschädigung Deutschlands im französischen Kongogebiet. Dieses wird gleichfalls ihre Zeit beanspruchen, denn nach allgemeiner Angabe ist die französische Kolonialpolitik alles andere, als ein Werkstück ersten Ranges.

Über den Ausbruch des tripolitanischen Operettenkriegs ist unter Africahandel seitdem weniger beachtet; aber jetzt beginnt sich die Aufmerksamkeit doch wieder darauf zu richten, weil von unserer Seite ein zu großes Nachgeben an die französischen Ansprüche befürchtet wird. Namentlich wird das bei den Landverhandlungen bestrebt, und die Abtretung eines wenn auch nur kleinen deutschen Kolonialgebietes an Frankreich für möglich gehalten. Diese Annahmen sind in diesem wohl unbegründet, hierüber ist von Seiten der Reichsregierung bereits erklärt worden, daß an solche deutsche Konzessionen nicht zu denken ist. Deutschland hat in dieser Beziehung einmal eine Verteilung begangen, indem es für Delgoland die Insel Bangsbar, deren Handel zum größten Teil schon in unseren Händen war, und die ostafrikanische Mombaslässe an England überließ, was ein recht guter Preis war; zum zweiten Mal würden Wert und Gegenwert sicher genau abgemessen werden.

Ein großes Entgegenkommen hat uns Frankreich weder

im Marokkostreit, noch sonstwie in den letzten Jahrzehnten bewiesen, und unser Staatssekretär des Auswärtigen, Herr v. Ridder-Schäfer, war auch diesmal auf eine größere Ausdehnung der Verhandlungen vorbereitet. Hätten wir darüber haben die Kolonialkreise den Vertretern ihrer Regierungen ganz genau auf die Finger geschaut und mit Nachdruck darauf gehalten, daß dem Gegner nicht zu viel Liebes getan wurde. Die französische Regierung hat von vornherein die feste Absicht gehabt, sich in dem Sultanat Marokko derselben häuslich einzurichten, doch nicht der leiseste Zweifel für die Zukunft wegen ihrer Rechte bestehen sollte. Die dauernde Festlegung dieses Besitzstandes hat die formelle Auffassung erleichtert. Wenn Frankreich sich in seine Angelegenheiten nicht hineinreden lassen wollte, so hätte die deutsche Reichsregierung darauf zu achten, daß die Interessen ihrer Angehörigen in dem neuen französischen Territorium künftig nicht gefährdet würden. Und dem hat wohl auch der Wortlaut des Vertrages entsprochen.

Gemeinde-Sparkasse zu Ebersdorf.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ Prozent, expediert an jedem Wochentag von 8—12 Uhr vorm. und 2—5 Uhr nachm., schriftlich zu jeder Zeit. — Einlagen, vom 1.—3. eines Monats bewirkt, werden für den Monat voll verzinst. — Telefon-Nr. 2494 Amt Chemnitz.

Die Königliche Seminardirektion.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ Prozent, expediert an jedem Wochentag von 8—12 Uhr vorm. und 2—5 Uhr nachm., schriftlich zu jeder Zeit. — Einlagen, vom 1.—3. eines Monats bewirkt, werden für den Monat voll verzinst. — Telefon-Nr. 2494 Amt Chemnitz.

Die Gemeinde-Sparkasse Flöha verzinst Sparinlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Königliches Lehrerseminar Frankenberg.

Anmeldungen zur Aufnahme in das hiesige Seminar für Ostern nächsten Jahres werden bis zum 11. Dezember d. J. täglich 11—12 Uhr im Amtsszimmer des Seminardirektors (Erdgeschoss des Hauptgebäudes, Mittelbau) entgegen genommen.

Bei der Anmeldung sind beizubringen: Das Geburts- oder Taufzeugnis, der Wiederimpfungsschein, die letzten Schulzensuren (Zensurbuch) und im Falle bereits erfolgter Konfirmation der Konfirmationsschein. Für das erforderliche ärztliche Zeugnis werden Vordrucke bei der Anmeldung ausgegeben.

Der Aufnahmesuchende, der in der Regel dem Direktor persönlich vorzustellen ist, muss die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und nötigenfalls nachweisen.

Die Ostern 1912 aufzunehmenden Schüler können sämtlich in die Hausgemeinschaft (Internat) eintreten.

Frankenberg, im Oktober 1911.

Königliches Amtsgericht.

Königliches Amtsgericht.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können Freitag und Sonnabend, den 13. und 14. Oktober 1911, nur dringliche Sachen erledigt werden.

Frankenberg, am 6. Oktober 1911.

Königliches Amtsgericht.

Die Ostern 1912 aufzunehmenden Schüler können sämtlich in die Hausgemeinschaft (Internat) eintreten.

Frankenberg, im Oktober 1911.

Die Königliche Seminardirektion.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ Prozent, expediert an jedem Wochentag von 8—12 Uhr vorm. und 2—5 Uhr nachm., schriftlich zu jeder Zeit. — Einlagen, vom 1.—3. eines Monats bewirkt, werden für den Monat voll verzinst. — Telefon-Nr. 2494 Amt Chemnitz.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Gemeinde-Sparkasse Flöha verzinst Sparinlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Wochentag von 8—12 Uhr vorm. und 2—5 Uhr nachm., schriftlich zu jeder Zeit. — Einlagen, vom 1.—3. eines Monats bewirkt, werden für den Monat voll verzinst. — Telefon-Nr. 2494 Amt Chemnitz.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 3 Uhr, Sonnabend durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Fernsprecher Nr. 19.